

Position von ZVEI und BITKOM zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)

16. Februar 2010

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. und der BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. sind in großem Maß von der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) betroffen. Sie arbeiten deshalb bereits seit vielen Jahren in einem gemeinsamen Vorstandskreis und in einer gemeinsamen Task-Force zusammen. Nachstehend haben die Verbände Eckpunkte zur derzeit im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament diskutierten Überarbeitung der Richtlinie zusammengetragen.

Die Hersteller-Verantwortung für Elektro- und Elektronik-Altgeräte

ZVEI und BITKOM begrüßen die Zielsetzungen, die die EU-Kommission mit ihrer Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte formuliert hat:

- die einschlägige Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zu harmonisieren,
- administrative Belastungen zu reduzieren,
- die mangelhafte und umweltgefährdende Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu verhindern, und
- ein effizientes Ressourcenmanagement sicherzustellen.

Es bleibt jedoch unübersehbar, dass einige der vorgeschlagenen Neuregelungen diesen Zielen entgegenstehen.

Unter anderem sieht der Entwurf der Kommission vor:

1. die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten in vollem Umfang für die Finanzierung und die Umsetzung der Sammlung und Behandlung von Altgeräten verantwortlich zu machen und diese damit auch auf die Abholung aus Privathaushalten auszudehnen (Art. 12),
2. den Herstellern eine Mindest-Sammelverpflichtung für Altgeräte von 65 % der Menge der durchschnittlich in den 2 zurückliegenden Jahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte aufzuerlegen (Art. 7),
3. die Ziele für die Recycling- und Verwertungsquoten von Altgeräten der Kategorien 3 und 4 um 5 Prozentpunkte zu steigern (Art. 11).

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 2

Angesichts dieser schwerwiegenden zusätzlichen Belastungen für die Hersteller nehmen ZVEI und BITKOM mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Deutsche Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben hat, die sich kritisch mit den genannten Vorschlägen auseinandersetzt. Die Bundesregierung ist jetzt aufgerufen, diese Positionen in den kommenden Verhandlungen auf EU-Ebene zu vertreten.

Der Deutsche Bundesrat stellte insbesondere fest:

1. Die Erweiterung der Herstellerverantwortung auf die Sammlung der Altgeräte aus privaten Haushalten läuft dem bewährten deutschen Modell zuwider. Dies sieht eine zwischen Kommunen und Herstellern geteilte Sammelverantwortung vor, die mit der Einrichtung der kommunalen Sammelstellen eine effiziente und für die Verbraucher verständliche Lösung darstellt.
2. Es liegt keine Zahlengrundlage für die Forderung des neu definierten Sammelziels von 65 %, bezogen auf die Neugerätemengen im Durchschnitt der letzten beiden vorausgegangenen Jahre, vor.
3. Für eine Verschärfung der Recycling- und Verwertungsquoten besteht kein Anlass.

ZVEI und BITKOM unterstützen ausdrücklich diese klare politische Stellungnahme des Deutschen Bundesrats.

1 Zur finanziellen Verantwortung der Hersteller für die Altgerätesammlung (Artikel 12)

Die EU-Kommission hält es für wünschenswert, dass die Mitgliedstaaten die Sammelverpflichtung der Hersteller bereits an der Haustür des privaten Haushalts beginnen lassen.

Die seit 2006 in Deutschland umgesetzte Sammelverantwortung für Altgeräte ist von der Bundesregierung jedoch bewusst auf die Kommunen einerseits und die Hersteller andererseits aufgeteilt worden, weil die Altgeräte aus der Zeit vor dieser Gesetzgebung - entgegen politischer und rechtlicher Notwendigkeit - rückwirkend einbezogen waren. Dies hätte eine unvorhergesehene Belastung der Hersteller bedeutet.

Mit der Einbindung der Kommunen sollte hingegen die Sammelpflicht angemessener verteilt und den Verbrauchern die bewährten Sammelstellen erhalten bleiben. Die Hersteller waren unter diesen Umständen bereit, sich ihrer Verantwortung rückwirkend für die sogenannten historischen Altgeräte zu stellen. Das ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz von März 2005) repräsentiert damit einen guten politischen Kompromiss.

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 3

ZVEI und BITKOM begrüßen, dass auch EuroCommerce, der Verband des Einzel-, Groß- und Außenhandels in Europa, diese Aufteilung der Sammelverantwortung unterstützt (EuroCommerce Positionspapier August 2009, Seite 2).

Darüber hinaus lässt die EU-Kommission mit dem Vorschlag, die Hersteller bereits für die Sammlung an der Haustür privater Haushalte in die Pflicht zu nehmen, erkennen, dass sie bei der Anwendung des Prinzips der erweiterten Herstellerverantwortung auf Elektro- und Elektronik-Altgeräte von einer grundlegend falschen Annahme ausgeht: Sie setzt voraus, dass Hersteller in der Lage sind, den gesamten Lebenszyklus eines Produktes und insbesondere den gesamten Erfassungs-, Verwertungs- und Entsorgungsprozess von der Hausschwelle des Privathaushaltes bis zur Wiederverwendung oder dem Eingang in eine Verwertungsanlage vollständig zu beherrschen.

Die Erfahrung in Deutschland und auch in anderen EU-Ländern zeigt, dass diese Voraussetzung nicht gegeben ist. Abhängig von der Geräteart erreicht nur ein Bruchteil der aufkommenden Altgeräte die Stellen, die nach der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie vorgesehen sind; nämlich kommunale Sammelstellen oder Händler. Die übrigen Altgeräte gehen Wege, die außerhalb des Einflussbereichs der Hersteller liegen. Beispiele hierfür sind:

- die inkorrekte Entsorgung durch Einwerfen in die Behälter für Hausmüll,
- das Einsammeln oder Annehmen durch Schrotthändler,
- das Einsammeln durch Händler oder Reparaturwerkstätten, ohne dass sie den nationalen Stellen dies separat berichten,
- das Aufbewahren im privaten Haushalt,
- den Export als Handelsware (wobei die illegale Entsorgung und Behandlung nicht auszuschließen ist).

Siehe dazu auch die nachfolgende Grafik "Akteure und Stoffströme bei Elektro-Altgeräten aus privaten Haushalten"¹:

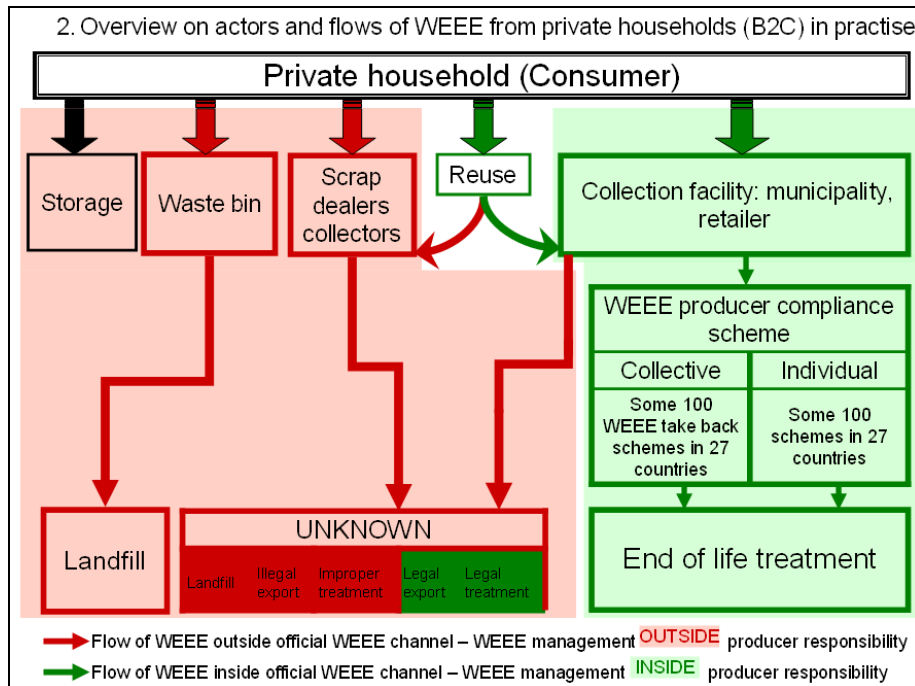
¹ Quelle: Positionspapier des europäischen Verbandes ORGALIME.

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 4



Und noch ein Aspekt: Die Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie erfasst den größten Teil des Second-Hand-Marktes nicht (d. h. noch bevor ein Besitzer sich seines Gerätes entledigen will). Die Hersteller sind überhaupt nicht in der Lage, diesen Strom an Elektro- und Elektronik-Geräten zu lenken.

ZVEI und BITKOM halten es weiterhin für angemessen, dass die Sammelverantwortung der Hersteller auch künftig erst an kommunalen Übergabepunkten beginnt, da die Erweiterung dieser Pflicht für die Hersteller eine zusätzliche finanzielle und organisatorische Belastung darstellt, die Funktion der etablierten Sammelsysteme in Frage stellt und zudem die Organisation der Altgeräte-Rücknahme in Deutschland finanzielle Ausgleichszahlungen gleich welcher Art nicht vorsieht.

2 Neu-Definition des Sammelmengen-Ziels (Artikel 7)

Die EU-Kommission plant, erstmals den Herstellern direkt eine bestimmte Sammelleistung aufzuerlegen; nämlich das Sammeln von mindestens 65 % der Menge der durchschnittlich in den 2 zurückliegenden Jahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte. Dieser Vorschlag ist in zweifacher Hinsicht unangemessen:

- Der vorgeschlagene Ansatz ist sehr theoretisch und trägt der Realität nicht Rechnung. Es gibt keine kausale Verbindung zwischen dem Rückgabeverhalten privater Haushalte und den Verkaufsmengen der beiden vorausgegangenen Jahre. Denkbar wäre allenfalls eine Verknüpfung mit den Verkaufszahlen am Beginn des jeweiligen Produkt-Lebenszyklus. Dann aber müsste die

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

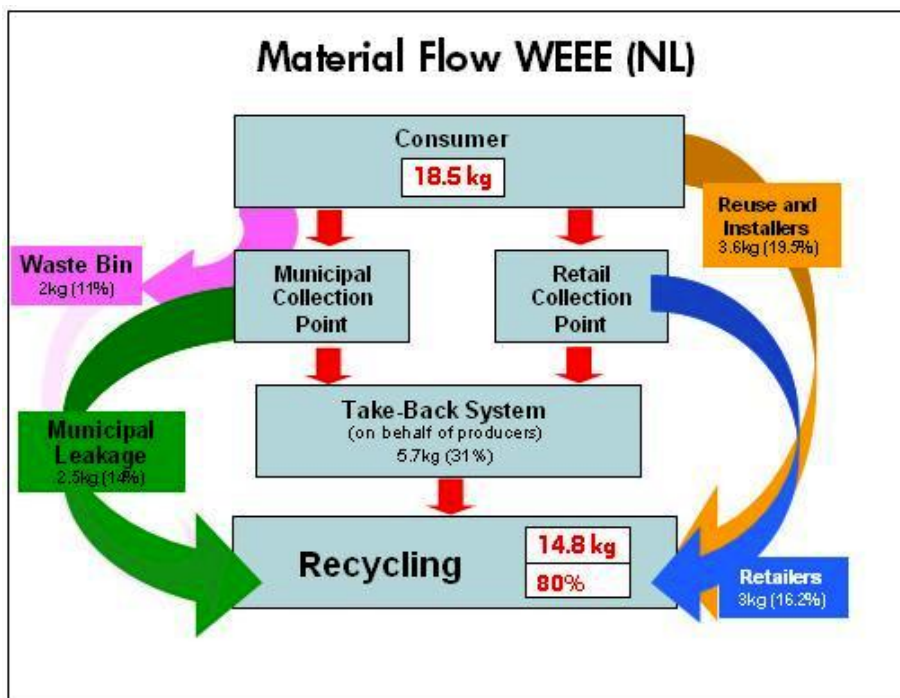
zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 5

Neuregelung verschieden lange Lebenszyklen der in den Geltungsbereich einbezogenen Gerätearten berücksichtigen. Die Lebensdauer der in den Geltungsbereich einbezogenen Gerätearten rangiert – in Abhängigkeit von Nutzungsbedingungen und Nutzerverhalten zwischen 3 und weit mehr als 20 Jahren. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass jede Beschaffung eines Geräts Ersatz für ein vergleichbares älteres Gerät sein soll, weil der technische Fortschritt laufend neue Geräte und Funktionen hervorbringt. Damit ist diese Art der Formulierung eines Sammelziels weder theoretisch noch praktisch geeignet, das gewünschte Ziel, ein möglichst hohes Sammelvolumen, zu erreichen.

■ Für den vorgeschlagenen Wert von 65 % gibt es keinen statistischen Beleg, der eine entsprechende Verpflichtung der Hersteller allein rechtfertigen würde.

Eine praktische Veranschaulichung des Stroms der Altgeräte ergibt sich aus einem Bericht über die niederländischen Elektro-Altgeräte-Systeme². Es zeigt sich hier, dass von der Jahressammelmenge von 18,5 kg pro Einwohner nur 31% (5,7 kg) den Hersteller-finanzierten Sammelsystemen zugeführt werden, welche auf Grund der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie tätig sind (siehe Grafik³).



Wie auch schon bei der Kritik an der Erweiterung der Herstellerverantwortung auf die haushaltsnahe Sammlung (siehe Punkt 1), weisen ZVEI und BITKOM nochmals darauf hin, dass Hersteller nicht in der Lage sind, das gesamte Aufkommen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu erfassen und zu steuern, weil ihnen viele Geräte in der Praxis gar nicht angedient werden. Daher können

² Witteveen+Bos – Onderzoek naar complementaire afvalstromen voor e-waste in Nederland, 10 April 2008

³ Quelle: Positionspapier des europäischen Verbandes DIGITALEUROPE.

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 6

Hersteller auch nicht die alleinige Rechtspflicht akzeptieren, für eine Mindest-Sammelmenge zu sorgen.

ZVEI und BITKOM schlagen daher wie bereits auf europäischer Ebene diskutiert⁴ vor, die Sammelquote auf der Grundlage der tatsächlich insgesamt im Land anfallenden Elektro-Altgeräte zu ermitteln ("WEEE arising"). Die Industrie geht davon aus, dass die entsprechenden Daten durch statistische Erfassung zur Verfügung stehen. Diese Datengrundlage ermöglicht es auch, zu erfassen, welche Mengen auf den Sammelwegen erfasst werden, die die WEEE Richtlinie und das Elektroggesetz vorsehen, und welche weiteren Mengen auf anderen Wegen bei den Behandlungsanlagen eines Mitgliedsstaates ankommen bzw. anderweitig erfasst werden. ZVEI und BITKOM sehen daher die folgenden Notwendigkeiten:

- (1) Es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, "WEEE arising" statistisch zu erfassen. Dies bedeutet, auch die Altgeräteströme zu erfassen, die über Behandlungsanlagen, oder Anlagen zur Aufarbeitung für die Wiederverwendung, Abfallsammler, Schrotthändler, Restmüllerefassung, Reparaturzentren oder WEEE-Expoteure entstehen.
- (2) Sammelziele auf der Grundlage von "WEEE arising" erlauben es, spezifischen Erhebungen über WEEE-Ströme durchzuführen, um beispielsweise festzustellen, in welchem Umfang kleine Geräte tatsächlich getrennt erfasst und gesammelt werden (können).
- (3) Auf dieser Datengrundlage werden die Mitgliedsstaaten in der Lage sein, fortlaufende Pläne zur Verbesserung ihrer Sammelergebnisse zu entwickeln.

3 Erhöhte Recycling- und Verwertungsquoten (Artikel 11)

ZVEI und BITKOM schließen sich der Feststellung des Deutschen Bundesrats an, dass für eine Verschärfung der Recycling- und Verwertungsquoten kein Anlass besteht. Der Bundesrat stellt fest, dass es bislang keine statistischen Daten gibt, inwieweit die Mitgliedstaaten aktuell die geforderten Verwertungsziele erreichen.

ZVEI und BITKOM erwarten zudem, dass das Erhebungs- und Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Quoten in der EU harmonisiert wird. Denn erst mit authentisch vergleichbaren Ist-Werten werden sich neue Verwertungsziele festlegen lassen.

Für den vorliegenden Änderungsentwurf der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte kommt eine grundsätzliche Änderung der Systematik dieser Ziele daher nicht in Betracht.

⁴ Gemeinsames Papier vom 03. Februar 2010 von EEB, CECED und DIGITALEUROPE zur Definition praktikabler Sammelmengenziele

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 7

4 Harmonisiertes Verfahren der Hersteller-Registrierung (Artikel 16)

Der Entwurf der EU-Kommission sieht vor, dass die Registrierung eines Herstellers in einem einzigen Land für die Registrierung in allen anderen Mitgliedstaaten ausreichend sein soll. Dazu muss der Hersteller in diesem Land alle Daten auch für alle anderen Länder abliefern. Die anderen Länder sollen über Datenaustausch informiert werden (Interoperabilität).

ZVEI und BITKOM begrüßen durchaus das Ansinnen, den administrativen Aufwand für die Hersteller zu minimieren. Es ist ein guter Beitrag zu Deregulierung und Kostensenkung.

Jedoch ist hier übersehen worden, dass Registrierung weit mehr bedeutet als die Zusammenführung von Basisdaten aller verpflichteten Hersteller. Die ebenfalls in den Vorschlag einbezogenen "relevanten Daten" umfassen auch solche Daten, mit denen der Umfang der Hersteller-Verpflichtung - beispielsweise die Anzahl abzuholender Altgeräte-Container oder Höhe des monatlichen Systembeitrags - für jedes Land und nach dessen Gerätekategorien festgestellt wird. Hierzu brauchen die nationalen koordinierenden Stellen diese Daten korrekt und zeitgerecht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Daher begrüßen ZVEI und BITKOM das Kompromisspapier der schwedischen Ratspräsidentschaft vom 3. September 2009, welches in diesem Sinne eine konkretisierte Harmonisierung der nationalen Registrierungen vorschlägt.

5 Harmonisierung des Geltungsbereichs (Artikel 2)

National unterschiedliche Anwendungen der Begriffsbestimmungen zum produktbezogenen Geltungsbereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie führen heute nicht nur zu vermeidbarem bürokratischen Aufwand, sondern auch zu Wettbewerbsverzerrung und Handelshemmnissen.

Daher begrüßen ZVEI und BITKOM die Vorschläge zur Vereinheitlichung des produktbezogenen Geltungsbereiches. Insbesondere sollten die beiden Richtlinien WEEE und RoHS jeweils einen eigenen Anwendungsbereich bekommen.

Grundsätzlich muss eine Klärung des Geltungsbereiches anhand klarer und nachvollziehbarer Kriterien möglich sein. Damit muss es den Herstellern möglich sein, eine Entscheidung über die Zugehörigkeit ihrer Produkte zum Anwendungsbereich anhand eines "Entscheidungsbaums" transparent herbeizuführen. Hierzu sollten auch Erläuterung der Kriterien der "Frequently asked questions" der EU-Kommission⁵ in den Richtlinienentwurf aufgenommen werden.

⁵ http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/faq_weee.pdf (siehe dort insbesondere unter "1.3. What is the criteria for determining whether a product falls under the WEEE Directive ")

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 8

Sowohl für WEEE als für RoHS gilt: Generell darf es im Zuge einer Klärung zu den Geltungsbereichen nicht zu einer Ausweitung kommen, ohne dass die jeweiligen Folgen vorab geprüft wurden.

6 Ergänzende Hinweise

ZVEI und BITKOM verweisen zur Kommentierung weiterer Vorschläge der EU-Kommission in ihrem Änderungsentwurf zur Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte auf folgende Dokumente:

1. Drucksache des Bundesrates Nr. 999/08 (Beschluss) zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung) vom 03. April 2009.
2. Positionspapier vom 18. Juni 2009 des europäischen Verbandes ORGALIME (European Engineering Industries Association) - nur in englischer Sprache.
3. Positionspapier vom 13. Juli 2009 des europäischen Verbandes DIGITALEUROPE, europäischer Dachverband der nationalen ITK-Industrieverbände - nur in englischer Sprache.
4. Positionspapier vom 05. März 2009 des europäischen Verbandes CECED, europäischer Verband der Hausgerätehersteller – nur in englischer Sprache.
5. Gemeinsames Papier vom 03. Februar 2010 von EEB (Europäisches Umweltbüro), CECED und DIGITALEUROPE zur Definition praktikabler Sammelmengenziele – nur in englischer Sprache

Stellungnahme

ZVEI- und BITKOM-Position

zur Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Seite 9

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Der ZVEI vertritt die wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Interessen der deutschen Elektroindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Mit 827.000 Beschäftigten per Ende 2008 ist die Elektroindustrie die zweitgrößte Industriebranche Deutschlands. Ihr Jahresumsatz beläuft sich auf 182 Mrd. Euro. Mehr als 600.000 Beschäftigte im Ausland erzielen einen zusätzlichen Umsatz von 100 Mrd. Euro. Über elf Prozent der gesamten deutschen Industrieproduktion gehen auf das Konto der Elektroindustrie. Das Exportvolumen der Branche erreicht 145 Mrd. Euro und steht damit für ein Siebtel aller deutschen Ausfuhren insgesamt. Die Elektroindustrie umfasst rund 4.000 Firmen, in denen durchschnittlich 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Unternehmen beschäftigt sind.

Der ZVEI fördert die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien durch Vorschläge zur Forschungs-, Technologie-, Umweltschutz-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Er unterstützt eine marktbezogene, internationale Normungs- und Standardisierungsarbeit.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, www.zvei.org

Ansprechpartner: Otmar Frey, Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik
Fon: +49.69.6302-372, Fax: +49.69.6302-362, Mail: umwelt@zvei.org

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Mrd. Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte, www.bitkom.org

Ansprechpartnerin: Isabel Richter, Bereichsleiterin Umwelt & Nachhaltigkeit

Fon: +49.30.27576-231, Fax.: +49.30.27576 51 231, Mail: i.richter@bitkom.org